

## **Stellungnahme der Sektion Pharmazie in der DGP zum EuGH-Entscheid vom 19.10.2016 bzgl. der Rabattgewährung auf verschreibungspflichtige Arzneimittel durch ausländische Versandapotheken**

Die aktuelle Entscheidung des EuGH vom 19.10.2016 erlaubt es Versandapotheken aus dem europäischen Ausland, Rabatte auf verschreibungspflichtige Arzneimittel zu gewähren. Dies kann direkte Auswirkungen auf die palliativmedizinische Versorgung in Deutschland haben und zu einer drastischen Verschlechterung der Patientenversorgung führen.

Die Arzneimittelpreisverordnung untersagt es den in Deutschland ansässigen, wohnortnahen und inhabergeführten Apotheken, Rabatte auf verschreibungspflichtige Arzneimittel gewähren zu dürfen. Die gilt gleichermaßen für den Ein- und Verkauf. Hierdurch werden eine flächendeckende Arzneimittelversorgung zu einheitlichen Preisen und eine Verfügbarkeit von Arzneimitteln auch im ländlichen Bereich sichergestellt. Zudem werden damit defizitäre, nicht kostendeckend abzubildende pharmazeutische Dienstleistungen mitfinanziert. Die Gewährung von Rabatten durch ausländische Versender verzerrt diese medizinische notwendige und einheitliche Versorgung zum Nachteil der Patienten.

Ausländische Versandapotheken beschränken sich in ihren Dienstleistungen auf die Belieferung von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln und damit auf die reine Arzneimitteldistribution. Der Versand von Arzneimitteln über ein Logistikunternehmen verzögert jedoch die nahtlose Therapiefortsetzung und kurzfristige Therapiemodifikationen unnötig und birgt zusätzliche Risiken für die Patienten. Eine unmittelbare und umfassende pharmazeutische Betreuung kann dabei nicht geleistet werden. Diese kann nur die Apotheke vor Ort sicherstellen. Hierzu gehören die zeitnahe Versorgung mit Arznei- und insbesondere Betäubungsmitteln, kühlkettenpflichtigen Arzneimitteln und im Speziellen das Anfertigen von patientenindividuellen Rezepturen. Auch die lückenlosen Apothekennotdienste werden ausschließlich von deutschen Apotheken geleistet. Die persönliche Beratung, die in der deutschen Apothekenbetriebsordnung gesetzlich fixiert ist, erhält der Patient unkompliziert in der Apotheke vor Ort ohne diese aktiv telefonisch einfordern zu müssen.

Als Sprecher der Sektion Pharmazie der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin sehen wir durch diese Diskriminierung der Vor-Ort-Apotheke die Versorgung schwerstkranker und sterbender Patienten gefährdet und sprechen uns klar für ein Versandverbot von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln aus. Durch einen erhöhten Preiskampf gerät die Stellung der wohnortnahen Versorgung unter massiven Druck und die notwendige Aufrechterhaltung pharmazeutischer Dienstleistungen wird geschwächt.

Einen Grundpfeiler der Versorgung von Palliativpatienten stellt die Versorgung mit Arzneimitteln zur Symptomkontrolle dar. Hierzu zählt neben der zeitnahen und schnellen Bereitstellung von Arzneimitteln rund um die Uhr auch die Anfertigung von Individualrezepturen (dazu zählen die Herstellung von Arzneimittel mit Dosierungen, die nicht als Fertigarzneimittel im Handel sind, sowie das Anfertigen von Salben, Suppositorien oder Lösung, und die sterile Befüllung von Pumpensystemen). Dies ist, um eine Versorgung von Palliativpatienten im ambulanten, häuslichen und vertrauten Umfeld zu ermöglichen, unerlässlich und kann nur von der Apotheke vor Ort geleistet werden.

Durch die Schwächung der flächendeckenden Versorgung wird sich die Betreuung ambulanter Palliativpatienten und der nahtlose Übergang aus dem stationären Umfeld verschlechtern oder im schlimmsten Fall für den einzelnen Patienten nicht mehr möglich sein. Darüber hinaus benötigt die Arzneimitteltherapie in der Palliativmedizin ein spezialisiertes Fachwissen. Apotheker tragen als Teil eines interdisziplinären Palliativteams als Ansprechpartner vor Ort im Bereich Arzneimittelinformation, Off-Label-Use von Medikamenten und der Bewertung von klinisch

relevanten Wechselwirkungen zur Optimierung der Therapie bei. Auch diesen Beitrag sehen wir durch das EuGH-Urteil gefährdet.

Die DGP als interdisziplinäre Fachgesellschaft für die Versorgung schwerstkranker Menschen fordert deshalb, die hochwertige pharmazeutische Versorgung durch wohnortnahe Apotheken in Deutschland zu sichern. Dazu ist das Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln durch den Gesetzgeber ein geeignetes und notwendiges Mittel.

München, 07.11.2016

Die Sprecher der Sektion Pharmazie der DGP  
Dominik Bauer (München) und Claudia Wegener (Baunatal)